



Landeshauptstadt Magdeburg  
Oberbürgermeister  
04. Juni 2008  
Anlagen

**Karin Roth, MdB**

Parlamentarische Staatssekretärin beim  
Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT Invalidenstraße 44, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11030 Berlin

TEL 030 2008-2100

FAX 030 2008-2119

E-MAIL psts-r@bmvbs.bund.de

Landeshauptstadt Magdeburg  
Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Lutz Trümper  
39090 Magdeburg

1) TLS  
2) WV: 10.6.03 02

Landeshauptstadt Magdeburg  
06. Juni 2008  
Dezernat für  
und regionale Z...

Herr Grentemann  
2. d. A. 13/08  
19/08  
Zirkel der Bürger  
v. S. (S. 08) Bürger.  
2. Berlin

BETREFF **Stilllegung des Schiffshebewerks Rothensee**

BEZUG Ihr Schreiben vom 08.05.2008  
AZ WS 11/ 10.00.11-03  
DATUM Berlin, 29. MAI 2008

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

für Ihr o.g. Schreiben, in dem Sie mir Ihren Standpunkt zu der von mir übersandten Absichts-  
erklärung darlegen, bedanke ich mich.

In unseren Besprechungen und dem bisherigen Schriftwechsel habe ich versucht, Ihnen mei-  
nen Standpunkt zu erläutern. Das BMVBS steht dem Projekt der Wiederinbetriebnahme durch  
Dritte aufgeschlossen gegenüber und ist grundsätzlich bereit, es zu unterstützen. Dafür ist  
maßgeblich, dass der Bund sich jeglicher Zuständigkeit in Bezug auf das Schiffshebewerk  
(SHW) entäußert. Es muss sichergestellt sein, dass das SHW nicht zu einem späteren Zeit-  
punkt wieder an den Bund zurückfällt.

Das BMVBS steht zu seinen schriftlich gegebenen Zusagen. Mit meinem letzten Schreiben  
vom 24.04.2008 bin ich Ihnen ein weiteres Stück entgegen gekommen, indem ich eine Über-  
gangsregelung mit Hilfe des Fachpersonals der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung angebo-  
ten habe, um eine kurzfristige Wiederinbetriebnahme am 01.05.2008 zu ermöglichen.

Den entscheidenden Punkt möchte ich ganz offen aussprechen: Wir haben Sorge, dass die



SEITE 2 VON 2

Stiftung mit dem Erhalt des SHW im Betrieb bald finanziell überfordert sein wird. Wie Sie wissen, ist die Frage der Unterhaltung und Instandsetzung der Anlage weder finanziell noch organisatorisch geklärt. Wenn die Stiftung den Betrieb aufgeben muss, darf es nicht sein, dass Zuständigkeiten auf den Bund zurück übertragen werden, obwohl er die für die Stilllegung angesetzten Kosten durch die Übertragung auf Stiftung, Stadt oder Land bereits verausgabt hat.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, wenn diese von mir von vornherein genannten wesentlichen Voraussetzungen von der Stadt Magdeburg und dem Land Sachsen-Anhalt akzeptiert werden, können die Details in Ruhe geklärt werden. Ich bin bereit, den Betrieb des Schiffshebewerks kurzfristig, längstens für die Dauer dieser Saison, gegen Kostenerstattung wieder aufzunehmen. Bis zum Beginn der nächsten Saison besteht genügend Zeit für die rechtsverbindliche Klärung der Einzelheiten. Ich benötige jedoch von Ihnen zu diesem Punkt eine verbindliche Aussage, ob die Stadt Magdeburg diesen Weg mitgehen will und kann.

Sollte es in nächster Zeit nicht zu einer Einigung und Eigentumsübertragung des Schiffshebewerks Rothensee kommen, werden wir die vom BMVBS ursprünglich favorisierte Lösung der endgültigen Stilllegung weiterverfolgen und das stillgelegte Schiffshebewerk Rothensee einer wirtschaftlich vertretbaren Nutzung als Baudenkmal zuführen. Über eine Beteiligung der Stadt Magdeburg an einem solchen tragfähigen Konzept würde ich mich sehr freuen.

Wegen der - aus meiner Sicht - erforderlichen Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt bei der Eigentumsübertragung erhält das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt eine Mehrfertigung dieses Schreibens mit gleicher Post.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Roth